**Aufenthaltsbescheinigung**

**Eine Bestellung der Aufenthaltsbescheinigung kann online oder direkt am Schalter der Gemeinde erfolgen.**

**Bestellen Sie Ihre Aufenthaltsbescheinigung online**

Sie können Ihre Aufenthaltsbestätigung bestellen und Ihre Ankunft am Zweitwohnsitz (Aufenthalt) anmelden, indem Sie unten klicken.

**[SCHALTFLÄCHE](https://egov.fr.ch/ExternalServices/Prestations/Generic/Index.aspx?pid=00001179)**

**Dafür brauchen Sie:**

* einen Heimatausweis, der von der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes ausgestellt wurde;
* einen Identitätsausweis (Identitätskarte oder Pass);
* eine Kopie Ihres Mietvertrags, wenn Sie Mieterin oder Mieter sind, oder des Beherbergerformulars;
* eine Online-Bezahlmethode (Twint, Kreditkarten: Visa, Mastercard, PostFinance);
* allenfalls eine Vollmacht, wenn Sie die Ankunft einer Drittperson ankündigen.
* Wenn Sie Ihre Adresse oder Ihren Zivilstand geändert haben, vergewissern Sie sich zunächst, dass Sie diese Änderungen beim [Zivilstandwesen](https://www.fr.ch/de/alltag/zivilstandwesen) gemeldet haben.

**Kosten:**

Die Gebühr beträgt 20 Franken für die Lieferung der Aufenthaltsbescheinigung.

**Wie gehen Sie vor?**

1. Melden Sie sich im [virtuellen Schalter](https://egov.fr.ch/ExternalServices/Prestations/Generic/Index.aspx?pid=00001179) an oder erstellen Sie gegebenenfalls ein Konto.
2. Geben Sie online auf jeder Seite die erforderlichen Informationen ein.
3. Fügen Sie Kopien der angeforderten Dokumente als Anlage hinzu.
4. Den Antrag auf Anmeldung der Ankunft weiterleiten.

**Nächste Schritte**

1. Die Gemeinde bearbeitet Ihren Zuzugsantrag für den Zweitwohnsitz.
2. Wenn Ihr Gesuch gültig ist, wird Ihnen die Aufenthaltsbescheinigung in der Rubrik «Meine Dokumente» im virtuellen Schalter zugestellt. Sie erhalten eine Benachrichtigung vom virtuellen Schalter, wenn Ihre Aufenthaltsbescheinigung bereit ist. Information: die Aufenthaltsbescheinigung wird nicht unterschrieben, sondern mit einem QR-Code versehen, der die Gültigkeit beweist.

**Fristen:**

Die Gemeinde bearbeitet Ihre Online-Bestellung innerhalb von 48 Arbeitsstunden.

**Melden Sie Ihren Zweitwohnsitz am physischen Schalter an**

Um Ihre Aufenthaltsbestätigung zu bestellen und Ihren Zweitwohnsitz anzumelden, können Sie persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vorbeigehen.

Dafür brauchen Sie:

* einen Heimatausweis, der von der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes ausgestellt wurde;
* ein Identitätsausweis (Identitätskarte oder Pass);
* eine Kopie Ihres Mietvertrags, wenn Sie Mieterin oder Mieter sind, oder des Beherbergerformulars;
* ein Zahlungsmittel;
* allenfalls eine Vollmacht, wenn Sie die Ankunft einer Drittperson ankündigen.